



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 15.07.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/089/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.07.2021	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie
a) Heranziehung der Entscheidungskompetenz durch den Kreistag vom
Kreisentwicklungsausschuss
b) Entscheidung über die Bestellung für das Schuljahr 2021/2022

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 122.899,19 Euro bzw. 31.483,29 Euro <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Um die Besetzung der AVV-Regionalbusse im Schülerverkehr zu entzerren, werden seit September 2020 auf verschiedenen Linien Verstärkerbusse eingesetzt. Diese wurden aufgrund von Fahrgastzählungen sowie nach Mitteilungen der Schulen bzw. Eltern Schritt für Schritt ergänzt. Aktuell sind auf folgenden Kursen Verstärkerfahrten im Landkreis Aichach-Friedberg eingerichtet:

Bus Nr.	Linie	Abfahrt	von	nach	Kosten/Tag
1	102	7.17 Uhr	Kissing	Mering	190,00 Euro
2	103	13.17 Uhr	Mering	Kissing	160,00 Euro
3	104	6.53 Uhr	Mittelstetten	Mering	153,00 Euro
	104	13.15 Uhr	Mering	Mittelstetten	159,00 Euro
10	305	6.45 Uhr	Aindling	Augsburg	150,00 Euro
	305	13.20 Uhr	Augsburg	Aindling	150,00 Euro
12	225	7.55 Uhr	Augsburg	Affing-Bergen	167,00 Euro
14	203	7.29 Uhr	Dasing	Friedberg	220,00 Euro
	250	13.03 Uhr	Aichach	Sielenbach	210,00 Euro
15	208	7.24 Uhr	Ried	Friedberg	170,00 Euro

Es ist zu beachten, dass nicht zwangsläufig die gesamten, in der Tabelle aufgeführten Kosten vom Landkreis Aichach-Friedberg zu tragen sind. Bei den Linien 225 und 305 z. B. entfällt auch ein Anteil auf die Stadt Augsburg. Die Aufteilung erfolgt dabei nach der Länge des Linienweges. Derzeit liegen der Verwaltung keine Forderungen nach weiteren Verstärkerbussen vor. Dieser Umstand lässt den Rückschluss zu, dass die Entzerrung durch den Einsatz der Verstärkerbusse Wirkung zeigt und derzeit ausreichend ist.

Der Freistaat Bayern übernimmt bisher grundsätzlich 100 % der Kosten für die Verstärkerfahrten. Die Förderung ist allerdings auf vier Euro je Wagenkilometer, mindestens aber 300 Euro je Bus und Tag, gedeckelt. Das Förderprogramm zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde vom Freistaat Bayern befristet bis zum Schuljahresende 2020/2021 aufgestellt. Ob es im kommenden Schuljahr 2021/2022 fortgesetzt wird, ist derzeit noch offen. Für den Zeitraum vom 15.03.2021 bis zum 29.07.2021 fielen Kosten in Höhe von 137.418 Euro an, denen eine Förderung in Höhe von 104.860 Euro entgegensteht.

Mit Blick auf das kommende Schuljahr 2021/2022 und die bis dahin wohl noch nicht beendete COVID-19-Pandemie empfiehlt die Verwaltung, die Verstärkerbusse, die bereits seit Herbst 2020 verkehrt haben, ab Schuljahresbeginn zunächst befristet bis zum Beginn der Weihnachtsferien weiterhin einzusetzen. Für diesen Zeitraum würden Kosten in Höhe von 122.899,19 Euro anfallen. Sollte das Förderprogramm des Freistaates in der bisherigen Form fortgeführt werden, verbliebe beim Landkreis ein Eigenanteil in Höhe von 31.483,29 Euro.

Der Kreisentwicklungsausschuss soll im Herbst entscheiden, wie nach den Weihnachtsferien weiter vorgegangen werden soll. Außerdem sollte der AVV beauftragt werden, alle Regionalbuslinien incl. der Verstärkerfahrten intensiv zu beobachten, damit bei Bedarf kurzfristig weitere Verstärkerfahrzeuge hinzubestellt bzw. abbestellt werden können. Diese Entscheidung sollte unabhängig von einer Fortführung des Förderprogramms des Freistaates erfolgen. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem AVV alle Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen. Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat bereits beschlossen, die Verstärkerfahrten, unabhängig von einer staatlichen Förderung, weiterzubetreiben.

Zuständigkeit

Für die Entscheidung ist grundsätzlich der Kreisentwicklungsausschuss zuständig (§ 29 Absatz 2 Nr. 5 Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“). Nachdem vor Schuljahresbeginn keine Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses mehr stattfindet und eine Beauftragung nicht im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrats erfolgen soll, wird dem Kreistag empfohlen, die Zustän-

digkeit in diesem Einzelfall gemäß Art. 76 Abs. 4 Satz 1 LKrO analoger Anwendung an sich zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

A) Zuständigkeit

Der Kreistag zieht, abweichend von § 29 Absatz 2 Nr. 5 seiner Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“, die Entscheidung über den weiteren Einsatz der Verstärkerbusse zu Schuljahresbeginn 2021/2022 im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).

B) Sachentscheidung

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, unabhängig von einer staatlichen Förderung, zum Schuljahresbeginn am 14.09.2021 den Auftrag zu erteilen, die im Sachverhalt dargestellten Verstärkerfahrten im AVV-Regionalbusverkehr zunächst befristet bis zum Beginn der Weihnachtsferien wieder zu betreiben.*
- 2. Die Verwaltung und die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH werden beauftragt, die Auslastung der AVV-Regionalbuslinien im Landkreis Aichach-Friedberg zu beobachten und bei Bedarf weitere Verstärkerfahrten hinzuzubestellen bzw. abzubestellen. Dem Kreisentwicklungsausschuss ist nach erfolgten Änderungen zu berichten.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.*

Georg Großhauser